

Niederschrift

über die 18. Sitzung der Gemeindevertretung Norddorf auf Amrum am Dienstag, dem 03.11.2020, im Seeblick Genuss- und Spa-Resort Amrum , Norddorf auf Amrum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 22:25 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Thorsten Andresen

2. stellv. Bürgermeister

Herr Thore Blome

Herr Christoph Decker

Bürgermeister

Frau Sibylle Franz

1. stellv. Bürgermeisterin

Herr Peter Heck-Schau

Herr Gunnar Hesse

Herr Cornelius Hinrichs

Herr Mathias Hölck

Herr Kai Quedens

von der Verwaltung

Frau Nicole Ingwersen

Protokollführung

Gäste

Herr Dennis Schnoor

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2 . Anträge zur Tagesordnung
 - 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten
 - 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)
 - 5 . Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO
 - 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
 - 7 . Bericht des Bürgermeisters
 - 8 . Einwohnerfragestunde
 - 9 . Amrum Touristik Norddorf, Erneuerung des Bohlenweges Norddorf Odde
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Nord/000129
 - 10 . Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf
Vorlage: Nord/000122
 - 11 . Einstellung einer 450 Euro-Kraft zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zusammen mit den Gemeinden Nebel und Wittdün auf Amrum, Grundsatzbeschluss
- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Decker begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die

Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Auf die Tagesordnung wird der Tagesordnungspunkt 17 „Vertragsangelegenheiten“ einstimmig hinzugefügt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte erhalten dadurch eine neue Nummer.

Der Tagesordnungspunkt 15 Finanzangelegenheiten wird im nichtöffentlichen Teil zweimal angesprochen, damit Herr P. Joroch (Klinikdirektorium Rehasan –AOK Nordseeklinik) der Gemeinde zwecks Tourismusabgabe etwas vortragen kann.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten

Die GV beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 12 bis 18 nichtöffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es werden keine Einwende gegen die Niederschrift 17. Sitzung erhoben. Die Niederschrift über die 17. Sitzung (öffentlicher Teil) wird festgestellt.

5. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2020 gefassten Beschlüsse gem. § 35 (3) GO

Bgm. Decker gibt gemäß § 35 (3) GO die gefassten Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung am 08.09.2020 bekannt.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

Bauausschussvorsitzender C. Hinrichs gibt folgende Informationen aus der Sitzung vom 22.09.2020:

- Parken im Ort, hier werden die Vermieter nochmal darauf hingewiesen, dass sie ihre Gäste darauf hinweisen sollen, dass es an der Lunstruat einen Großraumparkplatz gibt.

Tourismusausschuss

Tourismusausschussvorsitzender G. Hesse berichtet, dass der Tourismusausschuss noch nicht getagt hat, dass aber Arbeitsgespräche stattgefunden haben.

G. Hesse gibt folgende Informationen:

- DLRG Schilder sind da und eins wurde bereits aufgestellt. Die anderen werden

- bis zum Frühjahr eingelagert.
- Strandshuttle lief in dieser kurzen Saison gut. Es wurden Stand Ende September 2020 ca. 8.000 Personen befördert.
- Das selbst gefertigte Schild für den Umbau des Mariturgelände wurde aufgestellt.

Finanzausschuss

Finanzausschussvorsitzende S. Franz gibt folgende Information aus der Sitzung vom 20.10.2020:

- Der Haushalt 2021 wurde vorbereitet.

7. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Decker gibt folgende Informationen:

Corona

- die Gemeinden stehen im ständigen Austausch mit der Amtsverwaltung, den Klinikleitungen, den Ärzten und der Amrum Touristik. Auch gab oder gibt es Fälle auf Amrum, dies lässt sich nicht vermeiden. Man muss mit der Existenz dieser Krankheit lernen zu leben. Es ist keinem damit gedient „Halbwahrheiten“ in den sozialen Medien zu verbreiten.

Toilettencontainer

- diese werden jetzt vom Strand geholt und werden im Winter gewartet.

Förderprojekt Straßenlampenköpfe

- die Gemeinde hat eine Förderungssumme in Höhe von rund 13.000,00 € erhalten.
- es wurden zur Probe drei LED-Lampenköpfe (Hoofstich Nähe Gewerbegebiet) aufgestellt, um zu schauen, von welchem Lampenkopf die größte Lichtausbeute zu erwarten ist.
- gefördert wird nur der Austausch der Lampenköpfe nicht der Austausch des Unterbaus.
- es können noch weitere Lampenköpfe gefördert werden.

Umgestaltung Areal altes Schwimmbad

- der Förderbewilligungsbescheid über 50 % Zuschuss ist eingegangen. Die beteiligten Büros müssen jetzt eine Ausschreibung vorbereiten.

Schließung der öffentlichen Toiletten

- man ist grundsätzlich dafür, dass die öffentlichen Toiletten offen bleiben sollten, aber im jetzigen Lockdown sollte davon abgesehen werden, da die Vorschriften es verlangen, dass ein Logbuch geführt wird.

Bohlenwege

- es hat eine Begehung des Bohlenweges ab dem Minigolfplatz stattgefunden. Die

festgestellten Mängel werden behoben.

8. Einwohnerfragestunde

Es werden von den anwesenden Einwohnern Fragen zu folgenden Themen gestellt:

- Lampenkopfförderungsprogramm, ob man den Lichtkegel einstellen kann.
- zum Glasfaserausbau

Die Fragen der Einwohner werden ausführlich vom Bürgermeister und der GV beantwortet.

9. Amrum Touristik Norddorf, Erneuerung des Bohlenweges Norddorf Odde hier: Auftragsvergabe Vorlage: Nord/000129

Sachdarstellung mit Begründung:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die Erneuerung des vorhandenen Bohlenweges aus Holz zwischen dem Parkplatz Oodwai und der nordöstlichen Küste auf einer Länge von ca.365 m.

Die Konstruktion des Bohlenweges besteht im Bereich der Gründungs- und Traghölzer aus Eichenspaltpfählen. Diese werden als Paare im Abstand von ca. 0,90 m alle 2,0 m eingeschlagen. Die Konstruktionshölzer für den Aufbau des Bohlenweges bestehen aus sibirischer Lärche als ungehobeltes Bauholz für Holzbauteile gem. DIN 4074 Teil 1. Der Verbau erfolgt zimmermannsmäßig nach den Regeln der Technik.

Die Leistungen zu den oben aufgeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A § 3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Online Vergabepattform BI-Medien beschränkt ausgeschrieben. Zur Abgabe eines Angebotes wurden 5 fachkundige Firmen mit Sitz auf Amrum und Hamburg aufgefordert. Zum Submissionstermin am 08.10.2020 wurde fristgerecht 1 Angebot eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Das Angebot ist rechtzeitig eingegangen und war ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

| | | |
|--------|--|---------------------------|
| P 1 | Urs Martin Bissegger, Uasterstigh 66c, 25946 Nebel | 73.851,40 € brutto |
|--------|--|---------------------------|

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen

sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter: P1 Urs Martin Bissegger

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebot

Die Firma bietet ein Nebenangebot zur Lieferung der Traghölzer in europäischer/ inländischer Lärche an. Dies wird darin begründet, dass es auf dem Markt für sibirische Lärche Engpässe bei der Lieferung der ausgeschriebenen Hölzer entstehen. Das Nebenangebot bringt somit keinen preislichen Vorteil.

Die eingereichte und nachgerechnete Angebotsendsumme des wirtschaftlichsten Bieters und die des weiteren Bieters sind nachfolgend zu entnehmen. Die Namen des nicht wirtschaftlichsten Bieters werden nicht öffentlich dargestellt. Des Weiteren werden keine die Angebote betreffenden Inhalte sowie Informationen über die Eignung der jeweiligen Bieter veröffentlicht.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

| | | |
|--------|--|---------------------------|
| P 1 | Urs Martin Bissegger, Uasterstigh 66c, 25946 Nebel | 73.851,40 € brutto |
|--------|--|---------------------------|

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 115.000 € brutto geschätzt und im Haushalt der Amrum Touristik Norddorf berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorangegangenen Punkte wird der Auftrag für die Erneuerung des Bohlenweges in Norddorf auf das wirtschaftlichste Angebot des Bieters Urs Martin Bissegger, Uasterstigh 66 c, 25946 Nebel zu festen Einheitspreisen und zum Nachweis erteilt. Die Auftragssumme bildet sich aus den Nettoeinheitspreisen und den Auftragsmengen zu **73.851,40 €** brutto.

**10. Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf
Vorlage: Nord/000122**

Sachdarstellung mit Begründung:

Nach einem intensiven Beteiligungsverfahren der Kommunalen Landesverbände, der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein wurde am 10. Juni 2016 das Brandschutzgesetz für Schleswig-Holstein durch den Schleswig-Holsteinischen Landtag geändert. Mit dieser Änderung wurden die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein auf eine rechtssichere Basis gestellt. Durch eine speziell eingerichtete Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde ebenfalls die Erstellung einer Mustersatzung des Innenministeriums für Kameradschaftskassen begleitet.

Gemäß § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren in Schleswig-Holstein (Brandschutzgesetz – BrSchG) haben alle Gemeinden als pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe zur Sicherstellung des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfe den örtlichen Verhältnissen angemessene leistungsfähige öffentliche Feuerwehr zu unterhalten.

Die Freiwillige Feuerwehr Norddorf ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Norddorf auf Amrum und folglich ist auch die Kasse der Freiwilligen Feuerwehr eine öffentliche Kasse. Die vorhandene Kameradschaftskasse ist daher als Sondervermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Kameradschaftspflege (§ 2a BrSchG, § 97 der Gemeindeordnung) zu führen. Die Kameradschaftspflege sichert den Einsatzerfolg und gehört zum hoheitlichen Handeln der Feuerwehr. Gemäß § 2a BrSchG kann daher in einer Orts- und Gemeindefeuerwehr eine Kameradschaftskasse zur Pflege der Kameradschaft eingerichtet werden. Zu diesem Zweck ist eine Satzung für das Sondervermögen „Kameradschaftskasse“ (§ 42 Abs. 2 BrSchG) zu erlassen.

Mit der Einführung der neuen gesetzlichen Regelungen zur Kameradschaftskasse ist die Feuerwehr u.a. verpflichtet,

- einen Einnahme- und Ausgabeplan über die im Haushaltsjahr (Kalenderjahr) zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben

sowie

- nach Jahresabschluss eine entsprechende Einnahme- und Ausgaberechnung aufzustellen.

Der Plan sowie die Rechnung sind von der Mitgliederversammlung der Feuerwehr zu

beschließen und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hat über den angefügten Entwurf einer Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Norddorf zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Die bereits bestehende Kameradschaftskasse wird nach Beschlussfassung als Sondervermögen fortgeführt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschluss:

Die Satzung über Sondervermögen der Gemeinde Norddorf auf Amrum für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr wird in der vorgelegten Form beschlossen.

11. Einstellung einer 450 Euro-Kraft zur Überwachung des ruhenden Verkehrs zusammen mit den Gemeinden Nebel und Wittdün auf Amrum, Grundsatzbeschluss

Es gibt immer wieder Probleme mit der Einhaltung von Halte- und Parkverboten. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs ist Aufgabe des Ordnungsamtes. Die zuständigen Führer Mitarbeiter des Amtes Föhr-Amrum waren an nur bestimmten Tagen auf Amrum, um entsprechend Strafzettel zu verteilen.

Damit sich die Situation nachhaltig verbessert, plant die Gemeinde zusammen mit den Gemeinden Nebel und Wittdün auf Amrum eine zusätzliche 450,00 €- Kraft einzustellen.

Die GV beschließt einstimmig, dass eine Kraft zur Überwachung des ruhenden Verkehrs eingestellt werden muss.

Christoph Decker

Nicole Ingwersen